

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-149

öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Einkaufszentrum - Sonnewalder Straße"

Einreicher: Bürgermeister	24.08.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislw

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.10.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.10.2012	Hauptausschuss				
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 14], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Einkaufszentrum - Sonnewalder Straße“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2012 (BV-2012-119) die Abwägung zu den vorgetragenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Aufgrund der Abwägung waren keine Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes erforderlich. Dieser ist nun als Satzung zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Plan inklusive Begründung Stand September 2012 für Fraktionen auf CD